



Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Überführung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur in das FinfraG; Vernehmlassung

P211617

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement zur Ausfertigung und Weiterleitung.

Begründung

Der Regierungsrat erachtet die Überführung der «Schutzmassnahme» in das FinfraG als sinnvoll. Die Massnahme ermöglicht es EU-Wertpapierfirmen weiterhin Schweizer Aktien an Schweizer Handelsplätzen zu handeln. Mittelfristig sollte das Ziel aber eine unbefristete Äquivalenzanerkennung der Schweizer Börsen durch die Europäische Kommission sein.

